



Betreff:

öffentlich

Gremienbesetzung bei der Stadtentsorgung Potsdam GmbH

Erstellungsdatum 11.12.2003

Eingang 902: _____

Einreicher: Oberbürgermeister

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
21.01.2004	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Über die Fraktion der PDS werden:

1.1. Frau/Herr.....

1.2 Frau/Herr

über die Fraktion der SPD wird:

1.3 Frau/Herr.....

über die Fraktion der CDU wird:

1.4 Frau/Herr

mit sofortiger Wirkung in den **Aufsichtsrat der Stadtentsorgung Potsdam GmbH** entsandt.

2. Als **stellvertretende/r Aufsichtsratsvorsitzende/r** wird Frau/Herrbestimmt.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

keine

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Unter der DS 03/SVV/0561 vom 01.10.2003 (Ziff. 2) hat die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam dem Gesellschaftsvertrag des unter dem Dach der Stadtwerke Potsdam GmbH (SWP) angesiedelten Unternehmens – Stadtentsorgung Potsdam GmbH (STEP) – im Rahmen der Neuordnung der Stadtentsorgung zugestimmt.

zu 1.

Gemäß § 10 des unter o.g. DS beschlossenen Gesellschaftsvertrages der STEP, hat diese nunmehr einen **Aufsichtsrat**, der aus neun Mitgliedern besteht, die von den Gesellschaftern entsandt werden, und zwar fünf Mitglieder von der RWE und **vier Mitglieder von der SWP bzw. der Landeshauptstadt Potsdam (LHP).**

Die Amtszeit des Aufsichtsrates beginnt, wenn sämtliche Mitglieder entsandt sind. Sie endet mit der Gesellschafterversammlung, die über die Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet. Der alte Aufsichtsrat führt die Geschäfte bis zur Bildung des neuen Aufsichtsrates fort. Scheidet ein Aufsichtsratsmitglied während der Amtszeit aus, so erfolgt eine neue Bestellung für den Rest der Amtszeit. Die erneute Bestellung zum Aufsichtsratsmitglied nach Ablauf der Amtszeit ist möglich.

Jedes Aufsichtsratsmitglied kann sein Amt unter Einhaltung einer vierwöchigen Frist durch schriftliche Erklärung gegenüber der Gesellschaft niederlegen. Jeder Gesellschafter kann ggf. unter Entsendung eines Ersatzmitgliedes ein Aufsichtsratsmitglied, das von ihm entsandt wurde, vor Ablauf seiner Amtszeit abberufen.

Gemäß § 35 Abs. 2 Ziff. 6 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg entscheidet die Stadtverordnetenversammlung über die Bestellung der Vertreter der Gemeinde in wirtschaftlichen Unternehmen, Vereinen und sonstigen Einrichtungen.

Gemäß § 35 Abs. 2 Ziff. 6 GO i. V. mit § 104 Abs. 1,2 GO berechnet sich die AR-Besetzung wie folgt:

$$\text{Sitze der Fraktionen} = \frac{\text{Zahl der Ausschusssitze} \times \text{Mitgliederzahl der jeweiligen Fraktion}}{\text{Mitgliederzahl aller Fraktionen}}$$

Dem entsprechend ergibt sich folgende Sitzverteilung für vier zu entsendende Mitglieder in den Aufsichtsrat der STEP:

PDS	= $4 \times 18/48 = 1,5$	Sitze	1+1	2 Sitze
SPD	= $4 \times 11/48 = 0,91666$	Sitze		1 Sitz
CDU	= $4 \times 10/48 = 0,83333$	Sitze		1 Sitz
B90/Gr.	= $4 \times 3/48 = 0,25$	Sitze		0 Sitz
BüBü	= $4 \times 2/48 = 0,16666$	Sitze		0 Sitz
Die Andere	= $4 \times 2/48 = 0,16666$	Sitze		0 Sitz
Familienpartei	= $4 \times 2/48 = 0,16666$	Sitze		0 Sitz

zu 2.

Gemäß § 11 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der STEP hat der Aufsichtsrat einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden. Der Aufsichtsratsvorsitzende wird von der RWE, **der Stellvertreter von der SWP bzw. von der LHP bestimmt.**

Anmerkung:

Seitens 111 wird empfohlen, dass die für die STEP fachlich zuständige Beigeordnete für Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz über eine Fraktion in den Aufsichtsrat der STEP entsandt und als stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende bestimmt wird.